

Masterstudierende mit weniger als 210 ECTS

Studierende, die eine Zulassung zum Masterstudium erhalten haben, aber aus dem Erststudium weniger als 210 ECTS aufweisen, sind verpflichtet, die noch fehlenden Leistungen nachzuholen.

Antragsteller/in

Name

Vorname

Matrikel-Nr.

*Bearbeitungshinweise für den Antragsteller/ die Antragstellerin: Wenden Sie sich an Ihren Mentor/ Ihre Mentorin und stellen Sie gemeinsam fest, mit welchen Modulen Sie die fehlenden Leistungspunkte erbringen werden (Abschnitt 1). Belegen Sie dann die Module als Wahlfächer und legen Sie die Prüfungen ab. **Nachdem alle** Leistungen erbracht sind, legen Sie dieses Formular zusammen mit den Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme (Wahlfachbescheinigungen) Ihrem Mentor/ Ihrer Mentorin zur Bestätigung vor (Abschnitte 2 und 3) und geben dann alle Unterlagen weiter an die Prüfungskommission (Abschnitt 4).*

1. Festlegen der noch zu erbringende Leistungen

Die noch fehlenden Leistungspunkte können durch Wahlfächer aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule Rosenheim nachgeholt werden. Andere Fächer, auch von anderen Hochschulen und Universitäten (auch virtuelle Hochschule Bayern), können auf Antrag des Studierenden durch die Prüfungskommission WI-Master ebenfalls zugelassen werden. Die Zusatzleistungen müssen aus den Gebieten Ingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen und bis zur Hälfte aus der Betriebswirtschaft erbracht werden und sollen das Vorstudium sinnvoll im Sinne des Wirtschaftsingenieurwesens ergänzen. Fächer, die inhaltlich im Wesentlichen bereits im Vorstudium abgelegt wurden, können nicht gewählt werden. Die Belegung eines Fachs (Anmeldung beim Dozenten, evtl. Überschneidung von Prüfungsterminen, Nachweis der erbrachten Leistung, usw.) liegt in der Verantwortung des Studierenden. Die Nachweise der erbrachten Leistungen (Wahlfachbescheinigungen) müssen dem Antrag beigelegt werden.

#	Fachbezeichnung ¹	An der Hochschule	Studiengang	ING/WI oder BW ²	ECTS
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

¹Die offizielle Fachbezeichnung entsprechend der SPO verwenden.

²Fachgebiet eintragen, dem das Fach zugeordnet werden kann (Ingenieurwesen (ING)/Wirtschaftsingenieurwesen (WI) oder Betriebswirtschaft (BW)).

Summe:

2. Antrag auf Bestätigung der Leistungen

Hiermit stelle ich den Antrag, die vorgelegten Leistungen zur Erfüllung von §3 Abs. 4 der SPO vom 03.08.2012 (in der Änderungssatzung vom 26.07.2018) zu bestätigen (die entsprechenden Nachweise liegen dem Antrag bei).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

3. Bestätigung der Leistungen durch den Mentor/ die Mentorin

Alle Nachweise über nachgeholte Leistungen liegen als beglaubigte Kopien diesem Antrag bei. Der Antragsteller/ Die Antragstellerin erfüllt die Anforderung, zumindest 210 Leistungspunkte (ECTS) in der Summe aus Erststudium und nachgeholten Leistungen vorzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mentors/ der Mentorin

Antragsteller/in: Geben Sie den Antrag zusammen mit allen Nachweisen (Wahlfachbescheinigungen, ...) weiter an den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

4. Bestätigung durch Prüfungskommission

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsitzenden der Prüfungskom.

Vorsitzender der Prüfungskommission: Geben Sie die Unterlagen weiter an das Prüfungsamt.